

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 20. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2020)

zum Thema:

Förderprogramme Stadtbäume

und **Antwort** vom 03. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22191
vom 20. Januar 2020
über Förderprogramme Stadtbäume

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie entwickelte sich der Baumbestand in Berlin in den Jahren 2010 bis 2019? (Bitte um detaillierte Auflistung der Bestände an Stadtbäumen, Bäumen auf privaten Flächen und Bäumen auf Flächen von landeseigenen Unternehmen sowie Einrichtungen der Senats- und Bezirksverwaltungen je Bezirk.)

Antwort zu 1:

Gesicherte Daten zum Berliner Baumbestand liegen nur für die Bäume an öffentlichen Straßen vor. Bäume auf privaten Flächen und Bäume auf Flächen von landeseigenen Unternehmen werden nicht im Baumkataster des Grünflächeninformationssystems von den Bezirken geführt.

Die Daten mit Stand 31.12.2019 sind bislang noch nicht ausgewertet.

Jahr (Stand: 31.12.)	Anzahl der öffentlichen Straßenbäume
2010	435.676
2011	438.906
2012	439.971
2013	437.964
2014	439.195
2015	438.159
2016	437.925
2017	432.937
2018	431.056

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die qualitative und quantitative Entwicklung des Baumbestandes in diesem Zeitraum? (Bitte um detaillierte Bewertung der Entwicklungen der verschiedenen Baumbestände.)

Antwort zu 2:

Seit 2010 bis jetzt sind deutliche Veränderungen des Baumbestandes an öffentlichen Straßen zu verzeichnen.

Während die Anzahl der Straßenbäume von 2010 bis 2012 angestiegen ist, gab es ab 2013 bis 2018 tendenziell mehr oder weniger starke Verluste. Die Gründe lagen sowohl in den extremen Wetterereignissen in dieser Zeit (Baumstürze durch Starkregen und Stürme, Absterben aufgrund von Hitze und Trockenheit), als auch im hohen Anteil an Altbäumen. Im Durchschnitt sind weit über 40 % der Bäume an öffentlichen Straßen über 40 Jahre alt. Hinzu kommen Mängel in der Pflege, die durch die schwierige personelle und finanzielle Situation der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter begründet ist.

Frage 3:

Wie viele Bäume wurden in den Jahren 2010 bis 2019 auf den öffentlichen Flächen, den Flächen der Senats- und Bezirksverwaltungen sowie den Flächen landeseigener Unternehmen neu gepflanzt? (Bitte Anzahl der Neupflanzungen der verschiedenen Baumbestände je Jahr darstellen.)

Antwort zu 3:

Der Senat führt keine Statistik über sämtliche Bäume, die auf den Flächen der Senats- und Bezirksverwaltungen sowie den Flächen landeseigener Unternehmen gepflanzt werden. Gesicherte Daten zum Bestand liegen nur für die Bäume an öffentlichen Straßen vor. Die von den Bezirksämtern in das Baumkataster des Grünflächeninformationssystems eingepflegten Daten hinsichtlich der in dem besagten Zeitraum gepflanzten Straßenbäume sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Daten mit Stand 31.12.2019 sind derzeit noch nicht ausgewertet.

Jahr Stand: 31.12.	Anzahl der Pflanzungen von öffentlichen Straßenbäumen
2010	2.717
2011	3.681
2012	2.740
2013	2.395
2014	2.349
2015	1.874
2016	1.797
2017	1.777
2018	2.135

Frage 4:

Welchen Bedrohungen sind die Stadtbäume allgemein ausgesetzt?

Antwort zu 4:

Bäume im innerstädtischen Bereich sind diversen Faktoren ausgesetzt, die ihre Vitalität und Gesundheit gefährden. Allgemein sind vor allem die innerstädtischen Stadtbäume erhöhten Temperaturen und Wassermangel ausgesetzt. Hinzu kommt, dass insbesondere den Straßenbäumen in der Regel nur ein eingeschränkter Lebensraum zur Verfügung steht. Ferner wirkt sich nachhaltig negativ aus, dass der Wurzelbereich oftmals verdichtet und versiegelt ist. Vielfach kommen mechanische Verletzungen hinzu, die den Eintritt für holzerstörende Pilze begünstigen. Schäden an Bäumen werden auch durch Streusalz, Erdgas und Hundeurin verursacht. Geschwächte und bereits geschädigte Bäume sind dann besonders anfällig für Krankheiten und Schädlinge. Hier sind es vor allem die in den letzten Jahren im Zuge der Klimaänderung eingewanderten Schaderreger, auf die sich der Baumbestand noch nicht einstellen konnte.

Frage 5:

Welche Maßnahmen und Initiativen zum Schutz der bestehenden Bäume haben die verschiedenen Senatsverwaltungen seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode auf den Weg gebracht? (Bitte Maßnahmen und Initiativen je Senatsverwaltung darstellen.)

Antwort zu 5:

Der Schutz des öffentlichen Baumbestandes berührt verschiedene Rechtsbereiche und Zuständigkeiten. Dazu gehören sowohl das Bundesnaturschutzgesetz, das Berliner Naturschutzgesetz mit der Berliner Baumschutzverordnung, als auch das Berliner Straßengesetz mit den Ausführungsvorschriften zu § 12 des Berliner Straßengesetzes - Sondernutzung öffentlicher Straßen für Zwecke der öffentlichen Versorgung. Der Schutz von öffentlichen Bäumen in Form der Durchführung der erforderlichen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, der Formulierung von notwendigen Auflagen im Falle von Baumaßnahmen sowie der Umsetzung der Anforderungen der Baumschutzverordnung obliegt den Bezirksämtern. Für die grundsätzlichen Angelegenheiten in Bezug auf den Schutz des öffentlichen Baumbestandes ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zuständig. In den letzten beiden Jahren hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz den Bezirksämtern aufgrund der großen Hitze und Trockenheit Sondermittel für zusätzliche Wässerungen in Höhe von über 2,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Frage 6:

Welche Maßnahmen und Initiativen zur Erweiterung des Baumbestandes haben die verschiedenen Senatsverwaltungen seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode auf den Weg gebracht? (Bitte Maßnahmen und Initiativen je Senatsverwaltung darstellen.)

Frage 7:

Welche Fördervolumen wiesen diese Maßnahmen und Initiativen jeweils auf? (Bitte um detaillierte Kostendarstellung je Maßnahme.)

Antwort zu 6 und 7:

Für die Pflanzungen von öffentlichen Bäumen sind grundsätzlich die Berliner Bezirksämter / Straßen- und Grünflächenämter zuständig.

Zur Unterstützung der Bezirke bei den Pflanzungen von öffentlichen Straßenbäumen wurde im Jahre 2012 die Berliner Stadtbaumkampagne begründet. In dem Rahmen hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz allein in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 insgesamt etwa acht Mio. Euro an landeseigenen Haushaltsmitteln für die Pflanzung von rd. 5.000 zusätzlichen Straßenbäumen samt dreijähriger Pflege aufgewendet.

In den letzten beiden Jahren hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz den Bezirken Sondermittel u.a. für Baumpflanzungen bei Kapitel 0750 - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -, Titel 54108 - ‚Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes‘ - in Höhe von insgesamt rund acht Mio. Euro im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt:

2018: insgesamt rd. drei Mio. Euro,

2019: insgesamt rd. fünf Mio. Euro.

Der Senat sieht die Entscheidung zum Doppelhaushalt 2020/2021 sehr positiv, da die Finanzmittel für die Produkte

- Straßenbäume - regelmäßige Kontrolle / 64951.1, 80986
- Straßenbäume - Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrssicherheit / 64951.2 (als Ergebnis der Baumkontrolle) 80987 und
- Straßenbäume - Nachhaltige Bestandserhaltung und Entwicklung / 64951.3 (sonstige Pflegemaßnahmen) 80988

deutlich erhöht wurden.

Frage 8:

Wie schätzt der Senat die Wirksamkeit der initiierten Maßnahmen ein?

Antwort zu 8:

Der Senat schätzt die Wirksamkeit sowohl der zusätzlich zur Verfügung gestellten Sondermittel, als auch der Pflanzungen der Berliner Stadtbaumkampagne, die in diesem Frühjahr den 10.000sten zusätzlichen Straßenbaum pflanzen wird, als äußerst effektiv ein.

Die Unterstützung der Bezirksämter / Straßen- und Grünflächenämter durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird so lange erforderlich sein, bis diese wieder in der Lage sein werden, sowohl Pflanzungen als auch Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in ausreichendem Umfang eigenständig aus ihrem Globalsummenbudget zu finanzieren. Die Erhöhung der Bezirkshaushalte in diesem Bereich schätzt der Senat daher als besonders effektiv ein.

Frage 9:

Welche Förderprogramme zum Schutz der vorhandenen Bäume plant der Senat in den nächsten zwei Jahren?

Frage 10:

Welche Förderprogramme zum quantitativen Ausbau des Baumbestandes plant der Senat in den nächsten zwei Jahren?

Antwort zu 9 und 10:

Die Bezirksämter werden auch in den folgenden beiden Jahren durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im Hinblick auf die Pflege und Unterhaltung öffentlicher Bäume sowie Pflanzungen unterstützt.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 sind weitere Sondermittel für Straßenbäume bei Kapitel 0750, Titel 54108 - ‚Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestands‘ – in Höhe von 3 Mio. Euro für 2020 und 5 Mio. Euro für 2021 vorgesehen. Diese Mittel können eingesetzt werden für

- Nachpflanzungen von Bäumen, die aufgrund klimawandelbedingter Einflüsse abgängig sind,
- Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Baumbestandes sowie
- Sanierungen von Baumstandorten, wie beispielsweise Bodenaustausch und -verbesserung.

Außerdem ist im Kapitel 0750 der Titel 52118 - Ausgaben für das Berliner Stadtgrün zur unmittelbaren Bewältigung von Klimaereignissen - für entsprechende Tatbestände veranschlagt worden.

Ferner wird es auch in 2020 und 2021 weitere etwa 2.500 Pflanzungen von Straßenbäumen im Rahmen der Stadtbaumkampagne geben.

Darüber hinaus gehende Förderprogramme zum Schutz der vorhandenen Bäume sind in den nächsten zwei Jahren vom Senat nicht geplant.

Zuständig für die Pflanzungen von Bäumen auf öffentlichen Flächen sind grundsätzlich die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter. Die Berliner Stadtbaumkampagne leistet diesbezüglich eine gewisse Hilfestellung.

Der Senat sieht es daher als vordringlich an, durch eine erhöhte finanzielle Ausstattung die Ertüchtigung der Bezirke zu erzielen, so dass sie wieder in die Lage versetzt werden, Pflanzungen von Bäumen auf öffentlichen Flächen in ausreichender Zahl in eigener Zuständigkeit durchführen zu können.

Berlin, den 03.02.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz